

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Sie müssen sich für die Kurse anmelden. Bitte benutzen Sie für die Anmeldung das online Anmeldeformular. Sie können aber auch das Anmeldeformular ausdrucken und ausgefüllt an die OBA schicken. Wir werden Ihre Anmeldung bearbeiten und Sie über eine Zu-beziehungsweise Absage informieren. Mit unserer Zusage ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Betreuung

Teilnehmer*innen mit Unterstützungs- und Betreuungsbedarf werden bei den Angeboten von einem*r ehrenamtlichen*r Mitarbeiter*in begleitet. In der Regel finden unsere Angebote in einer 1 : 3 Betreuung statt. Das heißt, ein Betreuer kümmert sich um drei Teilnehmer*innen.

Wenn Sie einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, sprechen Sie dies vorher bitte mit uns ab.

Kosten & Bezahlung

Mit der Zusage oder kurz danach bekommen Sie eine Rechnung über die ausgewiesene Kursgebühr von uns. Die Kosten für unsere Angebote setzen sich aus 2 Teilen zusammen: Den **Sachkosten** und den **Kursleiter-** beziehungsweise **Betreuungskosten**. Teilnehmer*innen ohne Pflegegrad müssen die Gesamtkosten selbst zahlen.

Personen mit Pflegegrad werden zunächst nur die Sachkosten des Kurses in Rechnung gestellt. Die Sachkosten müssen vor Kursbeginn an die OBA bezahlt werden. Die angefallenen Betreuungskosten stellen wir nach den Aktionen in Rechnung. Die Betreuungskosten müssen an die OBA gezahlt werden. Bei vorliegendem Pflegegrad können Sie die Betreuungs-Kosten über die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege oder Entlastungsleistung erstatten lassen.

Preise

Es gibt zwei Preise. Welcher Preis für Sie gilt, erklären wir hier:

1: Sie haben einen Pflegegrad. Bei dem Preis handelt es sich um die Sachkosten, die Sie an die OBA zahlen müssen. Die Betreuungskosten werden nach dem Kurs an Sie in Rechnung gestellt. Sie bezahlen sie an uns, können sich diese aber von der Pflegekasse erstatten lassen.

Das rechnen wir für die Betreuung bei Pflegegrad ab:

Gruppenbetreuung

(ein Betreuer begleitet mindestens drei Leute): 12 € / Stunde

Einzelbetreuung:

(Ein Betreuer begleitet eine Person): 15 € / Stunde

2: Sie haben keinen Pflegegrad. Bei dem Preis handelt es sich um die komplette Kursgebühr. Soweit nicht anders ausgeschrieben, fallen keine weiteren Kosten mehr an.

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege bekommen Sie, wenn Sie Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 haben. Sie beträgt 1.612 € und kann aus Mitteln der Kurzzeitpflege bis auf 2.418 € aufgestockt werden.

Wichtig ist: Verhinderungspflege muss man **VOR** der Maßnahme beantragen!

Entlastungsleistungen

Die Entlastungsleistungen kann jeder nutzen, der einen Pflegegrad hat. Dazu stehen 125 € pro Monat zur Verfügung. Was Sie nicht nutzen, kann bis zum Juni des nächsten Jahres angespart werden. Sie müssen keinen extra Antrag dafür stellen.

Absage durch den*die Teilnehmer*in

Eine Anmeldung ist verbindlich. Das heißt: Wenn Sie nicht teilnehmen können, müssen Sie trotzdem die jeweilige Kursgebühr bezahlen.

Personen mit einem Pflegegrad müssen bei Nicht-Teilnahme die Sachkosten bezahlen. Die Betreuung wird dann aber nicht abgerechnet.

Absage durch den Kursanbieter

Manchmal fällt eine Veranstaltung aus. Zum Beispiel, wenn zu wenige Teilnehmer kommen oder wir keine angemessene Betreuung sicherstellen können. In diesem Fall wird die Kursgebühr zurückerstattet.

Die Kurse finden aktuell zudem unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden Verordnungen statt. Die Teilnahmegebühren für alle corona-bedingt abgesagten Termine werden jeweils am Ende des Halbjahres vollständig zurückerstattet.

Die Teilnahmegebühren für alle Corona-bedingten Absagen werden jeweils am Ende des Halbjahres vollständig zurückerstattet!